

über die  
**9. Sitzung des Gemeinderates Ehlscheid**  
**am 16.12.2015**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016**

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen.

**§ 1**

Ergebnis- und Finanzhaushalt

**1. Im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge	1.100.240,00	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.079.010,00	Euro
Jahresüberschuss	21.230,00	Euro
Entnahme Sonderposten Komm. Finanzausgleich	8.000,00	Euro
Jahresüberschuss	29.230,00	Euro

**2. Im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen	1.074.030,00	Euro
die ordentlichen Auszahlungen	1.024.620,00	Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	49.410,00	Euro
die außerordentlichen Einzahlungen	0,00	Euro
die außerordentlichen Auszahlungen	0,00	Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.000,00	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000,00	Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.020,00	Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-	7.020,00	Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.164.030,00	Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.111.640,00	Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	52.390,00	Euro

**§ 2**

Kredite	0,00	Euro
---------	------	------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen	0,00	Euro
------------------------------	------	------

**§ 4**

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	auf	300	v.H.
Grundsteuer B	auf	365	v.H.
Gewerbsteuer	auf	365	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den zweiten Hund  
für jeden weiteren Hund

88,00 Euro  
144,00 Euro

## § 5

Für die Entwässerung von Erschließungsanlagen (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen wird der Einheitssatz von 15,96Euro/qm erhoben.

Die Sätze der Fremdenverkehrsbeiträge (§ 12 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Kurbeitrag	1. und 2. Person	0	(Tagessatz)
	3. und 4. Person	0	(Tagessatz)
	Tagungsteilnehmer	0	(Tagessatz)
Einwohner mit Zweitwohnsitz:			
	Erwachsene	0	pro Person und Jahr
	Kinder zwischen 7 und 18 Jahren	0	pro Person und Jahr

## § 6

Der Stand des Eigenkapital zum 31.12.2014 betrug 4.222.199,51 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum 31.12.2015 betrug 4.260.569,51 Euro und zum 31.12.2016 =4.289.799,51Euro.

## § 7

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten sind.

## § 8

Investitionen oberhalb der Wertgrenze 5.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Nach Beantwortung von Fragen stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 zu.

## 2. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Ehlscheid

### Änderung Bebauungsplan „Grundstück Hotelanwesen Müller-Krug“

#### Aufstellungsbeschluss

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan „Hotelanwesen Müller-Krug“ zu ändern und eine Wohnbebauung zuzulassen. Der Vorsitzende teilte mit, dass sich der Bauausschuss mit dem Thema bereits befasst hat.

Herr Puderbach, VGV Rengsdorf, erläuterte die geplante Bebauungsplanänderung. Den Ratsmitgliedern lag der textliche und planerische Entwurf vor.

Der Gemeinderat beschloss die Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes „Hotelanwesen Müller-Krug“. Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Lück gab bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf mitgeteilt hat, dass sie die ungedeckten Unterhaltungskosten für den Friedhof weiterhin nicht mehr tragen kann. Sie bat um Unterstützung durch die kommunalen Gebietskörperschaften, die im Friedhofsbereich des Ev. Friedhofes in Rengsdorf sind.

Die Trägerschaft von Friedhöfen in der Bundesrepublik kann von Kommunen, aber auch von Kirchengemeinden übernommen werden. Die Friedhöfe werden als öffentliche Einrichtungen geführt, deren Kosten durch entsprechende Einnahmen (Gebühren) gedeckt werden sollen. Alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf, sowohl die kommunal als auch kirchlich geführten, sind defizitär. Die ständig angepassten (erhöhten) Gebühren reichen durch das geänderte Bestattungsverhalten nicht aus, um die benötigten Personal-, Sach- und Investitionskosten zu erwirtschaften.

Die Ortsgemeinden Melsbach und Kurtscheid, als Eigenfriedhofsträger, aber auch die Ortsgemeinden im Kirchspiel Anhausen finanzieren das Defizit auf den kommunalen Friedhöfen aus allgemeinen Steuermitteln.

Bei einem mit den Vertretern der Kirchengemeinde und den Mitarbeitern des kreiskirchlichen Rentamtes geführten Gespräch wurden die Möglichkeiten der nicht mehr zu finanzierenden Fehlbeträge des Friedhofes der evangelischen Kirchengemeinde erläutert. Eine Möglichkeit bestünde in der Übertragung der Trägerschaft auf einen kommunalen Träger (Ortsgemeinde oder Zweckverband). Eine weitere Möglichkeit ist der Verbleib der Trägerschaft bei der Kirchengemeinde und die Abdeckung der ungedeckten Kosten durch die Ortsgemeinden.

Die Vertreter der Kirchengemeinde sind daran interessiert, die Trägerschaft beizubehalten und sind bemüht, durch die Neugestaltung der Gebührensatzung die jährliche Unterdeckung zu minimieren. Die bisher kumulierten Fehlbeträge wären von der Kirchengemeinde zu tragen.

Von der Verwaltung wurde der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Kirchengemeinde vorgeschlagen. Die Bildung eines Zweckverbandes bzw. einer Zweckvereinbarung kann nur zwischen kommunalen Gebietskörperschaften mit hohem formellen Aufwand geschlossen bzw. gebildet werden.

Ein Abdruck des Vertrages lag den Ratsmitgliedern vor. Der Gemeinderat stimmte nach einer längeren Aussprache dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Deckung der ungedeckten Friedhofsunterhaltungskosten erst einmal für 2 Jahre (bis zum 31.12.2017) zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **4) Übertragung der Aufgabe „Breitbandversorgung“ von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf gem. § 67 Absatz 4 Gemeindeordnung**

Der Vorsitzende bat Bürgermeister Breithausen um Erläuterung. Hierzu lag den Ratsmitgliedern eine Verwaltungsvorlage vor.

Er erklärte, dass der Landkreis Neuwied beabsichtigt, die Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet sicherzustellen. Ziel ist es, den privaten Haushalten flächendeckend eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s im Downstream zu bieten. Vom Land Rheinland-Pfalz wird eine Förderung dieses Vorhabens in Höhe von bis zu 5 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Die Verteilung der Kosten zwischen den Kommunen soll aufwandsgerecht erfolgen.

Um die Vorteile eines kreisweiten Breitbandclusters nutzen zu können, sollte laut Empfehlung der Kreisverwaltung die Aufgabe „Breitbandversorgung“ von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf übertragen werden. Nur bei einer gemeinsamen Clusterlösung werden die Fördergelder des Landes und die zu erwartenden Mittel des Bundesprogramms für den Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen zur Verfügung stehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) stellt die Breitbandversorgung der Bürgerinnen und

§ 7 Abs. 5 GemO berechtigt, diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf zu übertragen. Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit zum Ausbau der Breitbandversorgung zwischen dem Landkreis Neuwied und der Stadt Neuwied, sowie den Verbandsgemeinden des Landkreises ist in § 8 geregelt, das die Kommunen das Recht haben vom Vertrag zurückzutreten, wenn das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens unwirtschaftlich ist. Eine

Unwirtschaftlichkeit kann im Einzelfall dann vorliegen, wenn sich für das Gegenständliche Breitbandausbauvorhaben keine Fördermittel des Bundes oder Landes gewinnen ließen.

Nach Beantwortung von Fragen beschloss der Gemeinderat die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gem. § 67 Abs. 5 GemO von der Ortsgemeinde Ehlscheid auf die Verbandsgemeinde Rengsdorf zu übertragen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

## **5) Annahme von Spenden**

Ortsbürgermeister Lück teilte mit, dass von Herrn Alexander Kriwet eine Spende für den Glockenturm in Höhe von 500,00 € eingegangen ist.

Der Rat nahm die Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO bei einer Stimmenthaltung an.

## **6) Verschiedenes**

- Bei der Haussammlung für die Kriegsgräberfürsorge hat der Frauenchor Ehlscheid einen Betrag von 1.355,71 € eingesammelt. Hierfür bedankte sich Ortsbürgermeister Lück recht herzlich.
- Der Ehrenamtspreis für die Ortsgemeinde Ehlscheid ging dieses Jahr an Frau Maschinke.
- An der Kreuzung Rheinstraße wurde eine neue LED Leuchte angebracht.
- Die Familie Riehl hat die Patenschaft zur Pflege der Wiese zwischen dem Russenweg und dem Kirchpfädchen übernommen. Ebenso hat Frau Lück eine Patenschaft für das Beet neben dem Treibecken übernommen. Es wäre wünschenswert, wenn sich noch mehr Bürger für eine Patenschaft interessieren könnten.
- Es lagen drei Angebote für die Verfüllung des Schwimmbades vor und wurden bekannt gegeben.. Der Abriss der Nebengebäude wurde mit ca. 26.100,00 € angegeben. Insgesamt würden Kosten von ca. 40.000,00 € anfallen.
- Zur Zeit sind 6 Asylanten in Ehlscheid untergebracht. Bürgermeister Breithausen appellierte an die Mitbürger sich bei der Verbandsgemeinde zu melden, wenn sie freien Wohnraum zur Verfügung stellen können. Bis Ende dieses Jahres wurden insgesamt. 200 Personen im Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf untergebracht. Die gleiche Anzahl wird für das nächste Jahr erwartet.
- Von den vorhandenen Weihnachtssternen sind 7 Stück komplett kaputt und müssen überarbeitet oder im neuen Jahr neu gekauft werden.
- Die neue Internetseite der Ortsgemeinde Ehlscheid ist fertig.

## **1. Einwohnerfragestunde**

Eine ZuhörerIn fragte nach, was mit den 2 Schaukästen passiert, die wegen des Aufbaues des Glockenturmes entfernt wurden.

Ein Zuhörer bat um Prüfung der Standfestigkeit der Bäume auf seinem Nachbargrundstück.